

- der Kommission — erforderlichenfalls im Wege der Beweisaufnahme oder prozessleitender Maßnahmen — aufzugeben, die Liste der während der Tests in Brüssel am 5. März 2010 um 13.00 Uhr gestellten Fragen sowie der gegebenen Antworten vorzulegen;
- der Europäische Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 15. Dezember 2010 — Bömcke/EIB

(Rechtssache F-127/10)

(2011/C 72/58)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Eberhard Bömcke (Athus, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt D. Lagasse)

Beklagte: Europäische Investitionsbank

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Ungültigerklärung der vom Wahlvorstand der EIB am 8. Dezember 2010 angekündigten Wahl des Personalvertreters der EIB

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die vom Wahlvorstand der EIB am 8. Dezember 2010 angekündigte Wahl des Vertreters des gesamten Personals der EIB für ungültig zu erklären und die Entscheidung des Wahlvorstands der EIB vom 10. Dezember 2010 über die Zurückweisung der vom Kläger am 9. Dezember 2010 nach Art. 17 des Anhangs IV der Konvention über die Personalvertretung der EIB eingelegten Beschwerde aufzuheben;
- der EIB die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 6. Januar 2011 — Soukup/Kommission

(Rechtssache F-1/11)

(2011/C 72/59)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Zdenek Soukup (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte E. Boigelot und S. Woog)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses für das allgemeine Auswahlverfahren EPSO/AD/144/09, den Kläger nicht in die Reserveliste aufzunehmen, und der Entscheidung, einen anderen Bewerber in diese Liste aufzunehmen, sowie Ersatz des entstandenen immateriellen und materiellen Schadens

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die nach Überprüfung der mündlichen Prüfung des Klägers ergangene Entscheidung des Prüfungsausschusses für das allgemeine Auswahlverfahren EPSO/AD/144/09 vom 27. April 2010 aufzuheben, mit der seine Ergebnisse, d. h. eine niedrigere als die erforderliche Mindestnote, und folglich die Entscheidung, ihn nicht in die Reserveliste aufzunehmen, bestätigt werden;
- die Entscheidung des Prüfungsausschusses für das allgemeine Auswahlverfahren EPSO/AD/144/09, einen anderen Bewerber zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen zuzulassen und diesen dann in die Reserveliste dieses Auswahlverfahrens aufzunehmen, aufzuheben;
- alle Maßnahmen, die der Prüfungsausschuss ab der Phase, in der die aufgezeigten Fehler vorgekommen sind, getroffen hat, aufzuheben;
- die Beklagte zur Zahlung eines Betrags von 25 000 Euro als Ersatz des immateriellen und materiellen Schadens und der Beeinträchtigung der beruflichen Laufbahn des Klägers, vorbehaltlich einer Erhöhung oder Verringerung während des Verfahrens, zuzüglich Zinsen in Höhe von jährlich 7 % ab dem 28. Juni 2010, dem Datum der Beschwerde, zu verurteilen;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. Januar 2011 — Descamps/Kommission

(Rechtssache F-2/11)

(2011/C 72/60)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Eric Descamps (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen L. Levi und A. Blot)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung über die Entlassung des Klägers nach Abschluss der Probezeit und Ersatz des ihm durch diese Entscheidung entstandenen Schadens